

Gefährdungsprofil

Zimmerer

Aufgaben und Tätigkeiten

Das Berufsbild der Zimmerer ist sehr umfangreich. Es umfasst insbesondere das Erstellen von statisch tragenden Holzkonstruktionen für Bauwerke, einschließlich von Fertigbauwerken, sowie besonderen Betonschalungen und Holzbauten. Außerdem renovieren und sanieren Zimmerer historische Gebäude oder Inneneinrichtungen aus Holz.

Sie verarbeiten neben Holz auch Holzwerk- und Trockenbaustoffe sowie Verbindungsmittel, in der Regel aus Metall.

Arbeitsbedingungen

Die Arbeit der Zimmerer ist körperlich schwer. Heben und Tragen schwerer Lasten (Holzbalken, Platten und andere Bauteile), wechselnde Zwangshaltungen im Knien, Hocken, Beugen, Bücken, über Kopf sowie kraftbetonte Handarbeit und die Arbeit mit stationären sowie handgeführten Maschinen wie Stichsägen oder Schleifmaschinen kennzeichnen die Belastungen.

Bei der Tätigkeit kann das Gehör schädigendem Lärm, aber auch Baustäuben und Dämpfen von Imprägniermitteln oder Leimen ausgesetzt sein. Bei der Arbeit mit handgeführten Maschinen können Vibrationen auftreten. Die Arbeit erfolgt in klassischen Zimmererbetrieben überwiegend im Freien bei Kälte, Hitze, Nässe und oft bei Zugluft. Bei Unternehmen des Holzfertigteilbaus erfolgt die Vorfertigung in der Regel in Hallen bzw. unter Dächern und die Montage der Holzfertigteile auf Baustellen im Freien. Absturzgefährdungen sind bei Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen (Gerüste, Leitern) gegeben.

Empfehlungen zur Prävention

In drei Tabellen sind nachfolgend die wesentlichen Gesundheitsgefährdungen dargestellt:

1. **Gefährdungsbeurteilung** bei Ausübung einer der typischen Tätigkeiten in diesem Berufsfeld
2. **Aufgabenfelder** (AF 1.1 bis 1.3) der **Betriebsspezifischen Betreuung** nach der DGUV-Vorschrift 2 (Anhang 4) zur **Ermittlung von Auslösekriterien** als Anhaltspunkte für berufstypische Aufgaben
3. Arbeitsmedizinische **Angebotsvorsorge** oder **Pflichtvorsorge**, die je nach Gefährdungsbeurteilung angeboten oder veranlasst werden muss.

Tabelle 1: Gefährdungsbeurteilung

| Gefährdungsfaktoren | Gefährdungsfaktor kann wirksam werden: |
|--|---|
| ungeschützt bewegte Maschinenteile und Arbeitsmittel | Sägen (Handsäge, Kreissäge, Bandsäge), Nagler, Bohrmaschinen u. a. |
| Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken | Verkehrswege, Arbeitsplätze bei der Vorfertigung im Betrieb und Arbeiten auf Baustellen |
| Absturz | Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen und an Absturzkanten - besonders bei fehlender Absturzsicherung, Beschäftigte mit Anfallsleiden, Diabetes mellitus, Schwindel, psychischen Störungen |
| Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit) | Umgang mit KMF, Leimen, Farben und Lacken Bearbeitung von imprägniertem Holz |
| Einatmen von Gefahrstoffen (Stäube, Rauche, Gase, Dämpfe, Nebel) | KMF, PAK oder Asbest (Sanierung) möglich Bearbeitung von imprägniertem Holz oder Verarbeitung von Leimen, Farben, Lacken |
| (Infektions-) Gefährdung durch pathogene Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Pilze) | Möglich bei Bausanierung: Taubenkot, Schimmel |
| Lärm | Expositionsgrenzwert für Lärm überschritten |
| Hand-Arm-Vibrationen | handgeführten Maschinen, besonders bei Arbeiten mit Nageleintreibgeräten, Motorsägen, Schlagschrauber oder Bohrhämmer |
| Klima (Hitze, Kälte, Zugluft, unzureichende Lüftung) | Kälte, Hitze, Zugluft insbesondere bei Arbeit im Freien |
| Beleuchtung, Licht | schlechte Beleuchtung von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen, Schattenwurf, Blendung |
| UV-Licht (Sonnenbestrahlung) | Arbeit im Freien |
| unzureichende Verkehrswege, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes | Sturz- und Absturzgefährdung teils ohne Sicherung |

| Gefährdungsfaktoren | Gefährdungsfaktor kann wirksam werden: |
|--|--|
| Manuelle Handhabung von Lasten: Heben, Halten, Tragen, Ziehen, Schieben, Schaufeln, Hebeln | Herstellung von Fertigteilen und Dachkonstruktionen, Richtarbeiten, baustellenseitige Montagearbeiten u. ä. schwere Lasten auch von Hand zu bewegen und zu führen, ggf. mit Halteseil |
| Andauernde oder erzwungene Körperhaltungen: Rumpfbeuge, Hocken, Knien, Arme über Schulterniveau, Stehen | Arbeiten im Bücken und Beugen sowie über Kopf- oder Schulterhöhe Fixieren von schweren Lasten bei der Montage |
| Wiederkehrende häufige, kraftaufwändige Belastungen der oberen Extremitäten | Kraftaufwand beim Einsatz handgeführter Maschinen und Handwerkzeugen |
| Umgang mit Fahrzeugen (Baufahrzeuge, Baugeräte ...) | Gabelstapler, Ladungssicherung, Einsatz von Firmenfahrzeugen, ggf. mit Anhänger |
| Hebezeuge, Krane, Bauaufzüge | Materialanlieferung, stationärer Transport und Montagearbeiten Umgang mit Hebezeugen von Fremdfirmen (Koordination!), Materialtransport |

Tabelle 2: Aufgabenfelder (AF)

| | |
|---|--|
| AF 1.1 | Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechte Arbeitsgestaltung |
| Andere gefährliche Arbeiten (Schweißen in engen Räumen, Sprengarbeiten, Fällen von Bäumen, ...) | Sägen (Handsäge, Kreissäge, Bandsäge), Nagler, Bohrmaschinen u. a. |
| Arbeiten unter Infektionsgefahren | Möglich bei Bausanierung: Taubenkot, Schimmelsporen |
| Alleinarbeit | Arbeiten in Höhe und an Absturzkanten besonders bei fehlender Absturzsicherung, Beschäftigte mit Anfallsleiden, Schwindelsymptomatik, Diabetes mellitus, psychischen Störungen |
| Andere Tätigkeiten, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern | Baustellenwege, Arbeiten in Höhe, Materialanlieferung, Umgang mit großformatigen Teilen (z.B. Fertigteile) bei deren Herstellung, Transport und Montage |
| AF 1.2 | Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen |
| Vielzahl von unterschiedlichen Quellen bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen für spezifische Gefährdungen (z. B. Lärmquellen) | handgeführte Maschinen, besonders bei Abbruchwerkzeug Kälte, Hitze, Zugluft, UV-Belastung bei Arbeit im Freien |
| Arbeitsplätze, die besondere Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen gemäß Gefahrstoffverordnung erfordern | bei Asbestsanierung, Abbruch PAK-haltiger Bauteile |
| Arbeiten an hohen Masten, Türmen und an anderen hochgelegenen Arbeitsplätzen | Arbeiten in großer Höhe (Dächer, Brücken, Kirchtürme etc.) |
| Arbeitsplätze, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern | Atemschutz und Hautschutz bei Umgang mit Gefahrstoffen, Bauaufzug, Einsatz besonderer Arbeitsmittel |
| Arbeitsplätze mit speziellen Anforderungen an die Funktionsfähigkeit sowie an die Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen (Beispiel: Umfangreiche Prüfungen nach BetrSichV – beachte insbesondere § 3 Abs. 3, sowie §§ 10 und 14 ff. BetrSichV) | Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) gegen Absturz Asbestsanierung Gabelstapler, Ladungssicherung, Einsatz von Firmenfahrzeugen Druckbehälter, Gerüste |

| | |
|--|--|
| AF 1.3 | Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (psychische Belastungen) |
| Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe (hohe Aufmerksamkeitsanforderungen, große Arbeitsmenge, besonderer Schwierigkeitsgrad, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen | Absturzgefährdung teils ohne persönliche Sicherung, Arbeit unter Termindruck, |
| Anforderungen aus der Arbeitsorganisation (Arbeitsablauf, Störungshäufigkeiten, Art der Zusammenarbeit, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen | z.B. nicht beeinflussbare Arbeitsablaufstörungen |
| AF 1.3 | Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (physische Belastungen) |
| Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Manuelle Handhabung von Lasten (Hohe Risikostufe gem. Leitmerkmalermethode) | Schwere Lasten, insbesondere bei Vorfertigung und Richtarbeiten - auch von Hand zu bewegen |
| Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Häufig wiederkehrende kurzzyklische Bewegung kleiner Muskelgruppen | Hoher Kraftaufwand beim Einsatz handgeführter Maschinen |
| Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Arbeit in Zwangshaltungen | Arbeiten im Bücken und Beugen sowie über Kopf- oder Schulterhöhe |
| Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Statische Arbeit (z. B. Haltearbeit) | Fixieren von schweren Lasten bei der Montage |
| Einsatz von Fremdfirmen mit einem betriebs- bzw. tätigkeitsspezifischen Gefährdungspotenzial | Umgang mit Hebezeugen von Fremdfirmen (Koordination!) |

Tabelle 3: Arbeitsmedizinische Vorsorge

| Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4) | | | |
|---|------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| 1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge | Pflichtvor- sorge | Angebots- vorsorge | Wunsch- vorsorge |
| Silikogener / Quarzhaltiger Staub | | | |
| Asbestfaserhaltiger Staub | (X) | | |
| Hochtemperaturwollen (KMF) mit Faserstaubfreisetzung der Kat. 1 oder 2 GefStoffV | (X) | | |
| Staubbelastung allgemein (einatembarer E- und / oder alveolengängiger A- Staub) | X | | |
| Hartholzstaub (z. B. Buche, Eiche) | (X) | | |
| Blei und anorganische Bleiverbindungen | | | |
| Cadmium und Cadmiumverbindungen | | | |
| Chrom VI-Verbindungen | | | |
| Methanol | | | |
| Nickel und Nickelverbindungen | | | |
| Styrol | | | |
| Tetra- oder Trichlorethen | | | |
| Toluol | | | |
| Xylol (alle Isomere) | | | |
| Epoxidharze (unausgehärtet) | | | |
| Tätigkeiten mit Isocyanaten (Hautkontakt und / oder Inhalation) z. B. Polyurethan (PUR) | | | |
| Tätigkeit mit sonstigen atemwegssensibilisierend oder hautsensibilisierend wirkenden Stoffen | | | |
| Gefahrstoffe wenn Gesundheitsgefährdung durch Aufnahme über die Haut möglich ist | | | |
| PAK-Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Pyrolyseprodukte aus organischem Material) | | (X) | |
| Schweißen und Trennen von Metallen | | | |
| Lärmbelastung | X | | |

| Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4) | | | |
|---|-----------------|------------------|----------------|
| 1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge | Pflichtvorsorge | Angebotsvorsorge | Wunschvorsorge |
| Tätigkeiten mit extremer Hitze- oder Kältebelastung unter minus 25° Celsius** siehe AMR 13.1 | | | |
| Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag * | | X | |
| Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen / Infektionsgefährdung, siehe auch beruflich indizierte Impfungen und AMR 6.5 | | (X) | |
| Feuchtarbeit – bzw. Hautbelastung durch Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen > 2 Std. / Tag bis zu 4 Std. /Tag * | | (X) | |
| Feuchtarbeit mehr 4 Std. / Tag ** | | | |
| Atemschutzgeräte Gruppe I * siehe AMR 14.2 | | X | |
| Atemschutzgeräte Gruppe II ** siehe AMR 14.2 | (X) | | |
| Atemschutzgeräte Gruppe III ** siehe AMR 14.2 | | | |
| Bildschirmarbeitsplätze* siehe AMR 14.1 | | (X) | |
| Erhöhte körperliche Belastungen des Muskel- und Skelettsystems* siehe AMR 13.2 | | X | |
| Hand-Arm-Vibration | (X) | X | |
| Ganzkörpervibrationen | | | |
| Taucherarbeiten** | | | |
| Auslandstätigkeiten mit besonderen klimatischen Belastungen und / oder Infektionsgefährdungen** | | | |

- * Diese Vorsorge gibt es nur als Angebotsvorsorge
- ** Diese Vorsorge gibt es nur als Pflichtvorsorge
- X** Vorsorge bei typischer Berufsausübung veranlassen bzw. anbieten
- (X)** Vorsorge bei besonderen Bedingungen (nach Gefährdungsbeurteilung)
- AME** Arbeitsmedizinische Empfehlung
- AMR** Arbeitsmedizinische Regel
- ArbMedVV** Arbeitsmedizinische Vorsorge Verordnung
- Pflichtvorsorge** Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten gemäß ArbMedVV **vom Arbeitgeber veranlasst** werden muss.
- Angebotsvorsorge** Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten **vom Arbeitgeber** regelmäßig **angeboten** werden muss.
- Wunschvorsorge** Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf **Wunsch** des / der **Beschäftigten** vom Arbeitgeber **ermöglicht** werden muss.
- Infothek des ASD** Siehe auch AME „Wunschvorsorge“ BMAS-Artikelnummer: A458 enthält Arbeitshilfen incl. Präsentationen und Merkblätter für die Praxis.

Hinweise zur Anwendung der Gefährdungsprofile

Diese Gefährdungsprofile geben Ihnen wesentliche Hinweise auf Schwerpunkte der Gefährdungen am Arbeitsplatz in einzelnen Berufen oder Tätigkeiten der Bauwirtschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Erfordernisse der betriebsspezifischen Betreuung nach der DGUV-Vorschrift 2. Sie sollen den Beratern und den beratenen Unternehmen die Arbeit erleichtern. Es wird vermieden, dass gleiche Berufe und Tätigkeiten durch unterschiedliche Berater und Unternehmer trotz gleicher Arbeitssituation aus der Einschätzung des Augenblicks sehr verschieden beurteilt werden. Eine Übersicht der Gefährdungsfaktoren finden Sie hier:

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Gefahrungsbeurteilung/Handbuch-Gefahrungsbeurteilung/Expertenwissen/Expertenwissen?view=pdfViewExt>.

Die Einträge in den Tabellen sind durch Expertenurteile aus arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Erfahrung und - soweit verfügbar – durch Messdaten der Exposition begründet. Es sind nur die Teile der Tabellen verwendet worden, in denen nach Auffassung der Experten eine relevante Belastung oder Gefährdung der Gesundheit vorliegt, nicht zutreffende Belastungen oder Gefährdungen sind hier nicht dargestellt.

Die Darstellung der Gefährdungsfaktoren (Tabelle 1) orientiert sich an den Qualitätsgrundsätzen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), die übrigen Tabellen am Anhang 4 der Vorschrift Nr. 2 der DGUV, soweit diese berufs- oder tätigkeitstypische Aussagen zulassen, die von einem Unternehmen auf ein anderes unmittelbar übertragbar sind.

Einträge wurden dann vorgenommen, wenn es sicher oder überwiegend wahrscheinlich ist, dass ein Beschäftigter innerhalb eines Zyklus von 2 bis 3 Jahren mit dieser Gefährdungsart in Kontakt kommt und sich daraus aktuelle oder im Verlauf der Tätigkeit zunehmende Risiken für die Gesundheit ergeben oder Folgen für die Eignung ableiten können.

Durch individuelle Beratung im Unternehmen ist festzustellen, ob weitergehende Belastungen oder Gefährdungen der Gesundheit vorliegen, die zu ergänzen sind oder ob einzelne von den Autoren für typisch gehaltene Belastungen oder Gefährdungen im konkreten Unternehmen nicht zutreffen.

Impressum:

Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH
Innsbrucker Straße 26/27
10825 Berlin
Telefon: +49 30 85781-300
Telefax: +49 800 6686688-39400
E-Mail: info@amd.bgbau.de
Internet: www.amd.bgbau.de

Stand: 29.09.2025

Dieses Informationsblatt wird von der AG ASP Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische Prävention regelmäßig aktualisiert. Rückmeldungen bitte an infothek@amd.bgbau.de